



Behandlungsvertrag

Tierhalter

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Straße _____ Nr. _____

Festnetz Tel. Nr. _____ / _____ Mobile Tel. Nr. _____

E-Mail _____

Tier

Tierart _____ Rasse _____ Name _____

Alter _____ Gewicht _____ Geschlecht _____ Farbe _____

Durchgeführte Impfungen:

Impfung / Datum	Impfung / Datum	Impfung / Datum

Aktuelle medikamentöse Behandlung und bekannte Krankheiten

Ihr Tier ist ...

kastriert gechipt tätowiert ein Freigänger im Ausland gewesen

Ja Ja Ja Ja Ja
 Nein Nein Nein Nein Nein

Bezahlung

Geben Sie Ihre bevorzugte Zahlungsmethode an

bar
 EC



Tierarztpraxis Dr. med. vet. Roos-Gartenbach
Steinkaute 31, 35396 Gießen

Zwischen dem Unterzeichner / Tierhalter und oben genannter Praxis wird folgender Behandlungsvertrag (Dienstvertrag) geschlossen.

Die Praxis verpflichtet sich, das Tier so zu behandeln, wie es der tierärztlichen Kunst und Wissenschaft entspricht.

Der Unterzeichner verpflichtet sich das Praxispersonal von Untugenden seines Tieres, wie z. B. Bissigkeit, in Kenntnis zu setzen.

Der Unterzeichner nimmt zur Kenntnis, dass Besuche von stationären Patienten aus veterinärmedizinischen und organisatorischen Gründen nicht möglich sind.

Abrechnung

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die für tierärztliche Behandlung des Tieres nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) entstehenden Kosten bei der Abholung in bar oder per EC zu begleichen.

Die in der Praxis angefertigten Krankenunterlagen, insbesondere die Aufzeichnungen über Laborergebnisse, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen bleiben aus urheberrechtlichen Gründen Eigentum der Praxis. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der Originalunterlagen. Das Recht des Tierhalters auf Einsicht in die Aufzeichnung, auf die Überlassung von Kopien auf seine Kosten und die Auskunftspflicht des behandelnden Tierarztes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Das in der Praxis eingestellte Tier wird nur nach Zahlung der Behandlungskosten und der Kosten für die stationäre Betreuung entlassen.

Notdienst

Ab dem 14.02.2020 gelten gesetzlich vorgeschriebene für alle Tierärzte verbindliche Notfallregelungen. Diese beinhalten eine Notfallpauschale in Höhe von 50,00 € netto sowie eine Abrechnung zum mindestens Zweifachsatz bis zum maximal Vierfachsatz der GOT. Nähere Informationen insbesondere zu den gesetzlich geregelten Notfallzeiten, entnehmen Sie bitte dem in der Praxis aushängenden Gesetzestext.

Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke weiterer Diagnosestellungen an Kollegen, Fremdlabore oder sonstige Institutionen weitergegeben werden.

Datum, Unterschrift Tierhalter / Vertreter _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)